



## BUNDESGERICHT

# Vorsicht vor den Wahlen

**«Schweiz aktuell» hat mit  
einem Beitrag über Staats-  
rat Pascal Corminboeuf  
kurz vor den Wahlen das  
Vielfaltgebot verletzt.**

In der Sendung «Schweiz aktuell» des Schweizer Fernsehens war am 30. Oktober 2006, sechs Tage vor den kantonalen Wahlen, der parteilose Staatsrat Pascal Corminboeuf porträtiert worden. Er wurde als «führender Regierungsmann» präsentiert, der «über die Parteigrenzen hinweg» beliebt sei. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) gelangte deswegen an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) und monierte, dass es sich bei dem Beitrag um einseitige Wahlwerbung gehandelt habe. Die UBI hiess die Beschwerde im März gut. Kurz vor Wahlen gälten erhöhte journalistische Sorgfaltspflichten. SRG SSR idée suisse gelangte gegen diesen Entscheid ans Bundesgericht, das die Beschwerde nun abgewiesen hat. Das Urteil liegt erst im Dispositiv vor. Die Begründung steht noch aus. **SDA/HUS**